

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Jader Straße“**

<b>Beratungsablauf:</b>		
13.06.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
25.06.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Die zukünftigen Eigentümer des Grundstückes Jader Straße 10 möchten das bestehende Gebäude kaufen, um dort eine Seniorenwohnanlage mit betreutem Wohnen mit insgesamt 16 Wohneinheiten errichten sowie einen weiteren Bauplatz ausweisen zu können.

Der Bereich des o.g. Grundstückes liegt im Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 BauGB und das geplante Bauvorhaben kann laut Aussage der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch nur realisiert werden, wenn für das Grundstück eine Bauleitplanung durchgeführt wird.

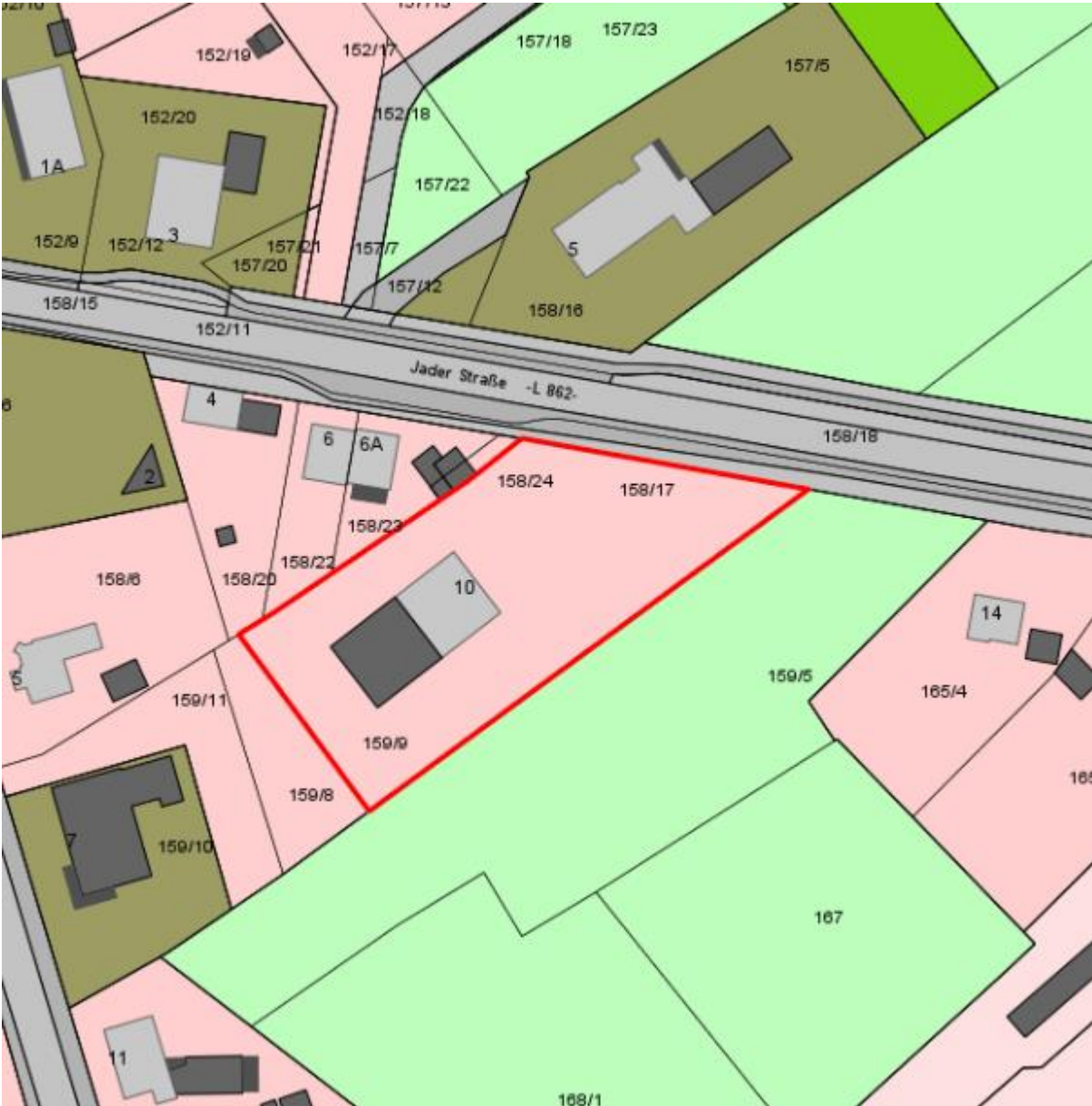
Daher wurde seitens der zukünftigen Eigentümer der Antrag gestellt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens übernimmt der Antragsteller.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde, den Bebauungsplan Nr. 63 „Jader Straße“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 63 „Jader Straße“



## Geplantes Vorhaben

